

Bonus, Holger

Article — Digitized Version

Der eine Charme und der andere Charme: Schlußbemerkung zum Wasserpfennig

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bonus, Holger (1987) : Der eine Charme und der andere Charme: Schlußbemerkung zum Wasserpfennig, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 4, pp. 207-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136270>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

und ob man von einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ nicht eher verlangen müßte, daß sie unter Beachtung standörtlicher Gegebenheiten eine übermäßige Belastung der Schutzgüter der Umweltpolitik zu vermeiden hat.

Es mutet kurios an, wenn der Wasserpfennig angesichts der oben aufgezeigten Zusammenhänge in gewissen Kreisen als umweltpolitische Großtat gefeiert wird. Zu befürchten ist jedoch, daß der ganze Wirbel um die Ausgleichszahlungen bar jeglicher umweltpoliti-

scher Erwägungen sowieso nur veranstaltet wurde, um die im Bereich der Preispolitik gescheiterte Einkommenssicherung der Landwirtschaft nun unter dem umweltpolitischen, weil populären, Deckmantel fortzusetzen. Aus umweltpolitischer Sicht bleibt dennoch zu hoffen, daß der Gesetzgeber bei der Umsetzung des WHG auf Länderebene der oben ausgeführten Problematik Rechnung trägt. Eine problemadäquate Definition des Begriffs „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ böte hier durchaus Spielräume.

Der eine Charme und der andere Charme: Schlußbemerkung zum Wasserpfennig

Holger Bonus, Münster

Das Elend bei Auseinandersetzungen wie der jetzt abgeschlossenen ist, daß jeder etwas anderes meint. Wenn ich von *Zielen* spreche, verstehe ich darunter die Maximierung einer Wohlfahrtsfunktion $W = W(u^1, \dots, u^s)$ mit den individuellen Nutzenfunktionen u^1, \dots, u^s als Argumenten. Nebenbedingungen sind etwa eine (konvexe) Technologie und Knappheitsrestriktionen. Diese können vorgegeben, aber auch institutionell erzeugt worden sein; das Verbot von Kinderarbeit zum Beispiel fügt den schon vorhandenen eine weitere Nebenbedingung hinzu. Wenn solche Restriktionen binden, so sind den Nebenbedingungen positive Schattenpreise zugeordnet, die in effizienten Märkten ihren Niederschlag in entsprechenden Marktpreisen finden. Zusätzliche Nebenbedingungen verändern das gesamte Gefüge von Schattenpreisen, so daß die ursprüngliche Marktlösung ineffizient wird. Wenn man – wie ich es tue – die gewachsene kleinbäuerliche Struktur als öffentliches Gut interpretiert, so ergeben sich individuell differierende Schattenpreise für ein solches Gut, was die Beteiligten in ein Gefangenendilemma versetzt und den Markt für das öffentliche Gut außer Kraft setzt¹. Jetzt müssen institutionell neue Nebenbedingungen eingeführt werden, wofür der Wasserpfennig eine Möglichkeit unter vielen ist.

Demgegenüber sehen Schmitt und Scheele „die Wohlfahrt am größten, wenn die Wirtschaftspolitik demokratisch legitimierte Ziele möglichst effizient erreicht“. Ihnen schwebt ein „ausgewogenes Zielsystem“ vor², das offenbar vom Parlament beschlossen wird. Bei einem solchen Ansatz wird das Vektormaximierungs-

problem nicht explizit aufgenommen, das sich aus den unvermeidlichen Kollisionen von Teilzielen ergibt. Außerdem zeigt das Abstimmungsparadoxon, daß selbst bei konsistenten Präferenzordnungen der Individuen in demokratischen Abstimmungen zirkuläre, also *irrationale* Abstimmungsergebnisse wahrscheinlich sind³. Die mathematische Wirtschaftstheorie stützt sich fast durchweg auf den ersten Ansatz, die Theorie der Wirtschaftspolitik hingegen auf den zweiten; und insofern handelt es sich auch um den Zusammenprall von zwei Paradigmen. Ich persönlich ziehe den wirtschaftstheoretischen Ansatz vor. Bei den spezielleren agrarökonomischen Annahmen stütze ich mich auf Priebe⁴; Schmitt und Scheele dagegen halten sich an den Rat von Sachverständigen für Umweltfragen⁵. Ist dieser Rat eigentlich über jeden Irrtum erhaben? Ich für meinen Teil habe ihm bei anderer Gelegenheit schwere methodische Fehler nachgewiesen⁶. Aber das ist ein anderer Streit, der hier nicht auch noch ausgefochten werden soll.

¹ Vgl. dazu ausführlich H. Bonus: Über Schattenpreise von Umweltressourcen, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, 23 (1972), S. 342-354; H. Bonus: Öffentliche Güter und der Öffentlichkeitsgrad von Gütern, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 136 (1980), S. 50-81.

² M. Scheele, G. Schmitt: Streit um den Wasserpfennig: Abschied von der Effizienz?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 67. Jg. (1987), H. 1, S. 40-44.

³ Vgl. etwa Bruno S. Frey: Moderne Politische Ökonomie, München, Zürich 1977, S. 94-105.

⁴ Hermann Priebe: Die subventionierte Unvernunft, Berlin 1985.

⁵ Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen: Umweltprobleme in der Landwirtschaft, Sondergutachten März 1985, Stuttgart, Mainz.

⁶ H. Bonus: Wirtschaftspolitik – Bewegung auf schwierigem Terrain, in: Umwelt, Sonderausgabe Juni 1978, S. 84.